

Interpellation Kathrin Zihlmann, SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats vom 19. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Mai 2007 reichte Kathrin Zihlmann im Namen der SP-Fraktion die Interpellation „Kinderbetreuung in der Stadt Zug“ ein. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

1. Vorbemerkungen

Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 hat die Stadt Zug das Modell der „Offenen Tagesschule“ eingeführt. Es besteht aus den Blockzeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr, der freiwilligen schulergänzenden Betreuung von 12.00 bis 14.00 Uhr im Rahmen des Mittagstisches sowie der anschliessenden Freizeitbetreuung bis 18.00 Uhr. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das schulergänzende Betreuungsangebot auf grossen Anklang stösst; weitere Entwicklungsschritte sollen daher - wie bereits angekündigt - folgen: Auf das kommende Schuljahr werden auch in den Schulkreisen Oberwil (Pavillon) und Zug West (Hertiforum) die entsprechenden Angebote zur Verfügung stehen. Es handelt sich an beiden Orten allerdings zunächst nur um Übergangslösungen. Durch das zusätzliche Angebot erhöht sich die Zahl der angebotenen Plätze in der schulergänzenden Betreuung von heute 145 am Mittag und 70 am Nachmittag auf neu 205 am Mittag und 160 am Nachmittag. Bei einem durchschnittlichen Betreuungsgrad von gut 40% bedeutet dies, dass zusätzlich ca. 140 Kinder am Mittag und 225 Kinder am Nachmittag betreut werden können. Ebenfalls im Sommer 2008 startet das zweijährige Pilotprojekt „Ferien-Zug“, die erwerbskompatible Ganztagesbetreuung während zehn Schulferienwochen. Mit dem „Ferien-Zug“ stehen denjenigen Kindern, die bereits während den Schulwochen ein Betreuungsangebot der Stadt Zug in Anspruch nehmen, 35 Betreuungsplätze (bzw. 25 Plätze in der ersten Sportferienwoche) zur Verfügung. Damit wird die Erwerbskompatibilität der schulergänzenden Betreuungsangebote erreicht.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage:

Zu welchem Zeitpunkt wird die Betreuung der Zweit- bis Sechstklässler in den Tagesheimen eingestellt?

Antwort:

Die Betreuung der Zweit- bis Sechstklässler wird in den Tagesheimen nach Abschluss des Pilotprojektes „Ferien-Zug“ und der definitiven Einführung der Ferienbetreuung eingestellt. Die Integration der Schulkinder in die schulergänzende Betreuung wird in den Tagesheimen zu freien Plätzen für Vorschulkinder führen, die Wartelisten in diesem Bereich werden reduziert.

Frage:

Welche Betreuungsmöglichkeiten bestehen danach, insbesondere während der Schulferien für diese Kinder?

Antwort:

Das Pilotprojekt „Ferien-Zug“ bietet eine freiwillige Betreuungsmöglichkeit in den dritten bis sechsten Ferienwochen im Sommer sowie in den Herbst-, Sport- und Frühlingferien an. In den ersten beiden Sommerferienwochen finden verschiedene Freizeitlager der Stadtschulen und anderer Anbieter (Pfadi, Jungwacht, Blauring, Sportvereine etc.) statt. Das Angebot des Zuger Ferienpasses erstreckt sich über die ersten drei Sommerferienwochen. Mit diesen Angeboten können bis auf die Weihnachts- und kurzen Auffahrtsferien alle übrigen Schulferienwochen abgedeckt werden.

Frage:

Ist eine kontinuierliche, professionelle und einheitliche Betreuung wie in den Tagesheimen weiterhin gewährleistet?

Antwort:

Die Betreuungsqualität in der schulergänzenden Betreuung ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Im Konzept für die Freizeitbetreuung werden aufgrund der kantonalen Vorgaben sowohl der Betreuungsschlüssel als auch die erforderlichen Berufsqualifikationen definiert. So verfügen alle Leiterinnen der Freizeitbetreuung über eine sozialpädagogische Grundausbildung. Allen Betreuungspersonen stehen zudem für ihre anspruchsvolle Arbeit Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dem Anliegen nach grösstmöglicher Kontinuität wird dadurch entsprochen, dass so weit wie möglich immer die gleichen Betreuungspersonen die Öffnungszeiten abdecken. Ebenso wichtig ist die Konstanz der Kindergruppe. Die Eltern melden deshalb ihre Kinder für bestimmte Wochentage an. So weiss jedes Kind, welche Betreuungspersonen und welche „Gspänli“ es in der Freizeitbetreuung antrifft.

Frage:

Ist eine Abstimmung der Öffnungszeiten (Tagesöffnungszeiten, Betriebsferien etc.) der verschiedenen Einrichtungen vorgesehen? Bis wann?

Antwort:

Die Öffnungszeiten der schulergänzenden Betreuung sind zurzeit noch unterschiedlich, je nach Angebot. Während die Mittagstische in Oberwil und in der Riedmatt an allen fünf Wochentagen grundsätzlich von 12.00 bis 14.00 Uhr geöffnet sind, gewährleisten die beiden Standorte Zentrum und Guthirt ein Betreuungsangebot von 12.00 bis 18.00 Uhr. Ab Schuljahr 2008/09 wird - wie erwähnt - auch in Oberwil und in Zug West ein ausgebautes Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Der Mittagstisch Riedmatt bleibt in der bisherigen Form weiterbestehen. Die Öffnungszeiten der schulergänzenden Betreuung sind kürzer als diejenigen der Kinderkrippen. Die schulergänzende Betreuung bietet keine Morgenbetreuung vor Beginn der Blockzeiten und schliesst am Abend um 18.00 Uhr. Längere Öffnungszeiten bedeuten einen erheblich grösseren finanziellen Aufwand.

Die privaten Trägerschaften der einzelnen Kinderkrippen können ihre Betriebsferien unterschiedlich festlegen. Die täglichen Öffnungszeiten variieren. Bei den städtisch subventionierten Betrieben entsprechen sie der Leistungsvereinbarung (06.00 bzw. 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr), nicht subventionierte Institutionen legen die Öffnungszeiten selber fest. Die Schulkinder können ausser zwischen Weihnachten und Neujahr in allen Schulferien betreut werden, sei es durch die Ferienbetreuung oder durch die Freizeitlager.

Frage:

Ist eine Abstimmung der Gebührensysteme der verschiedenen Einrichtungen (Tarifberechnung, Höhe der Tarife) vorgesehen? Soll dies durch die erweiterte Anwendung der Pauschaltarife gemäss Beschluss Nr. 1442 des GGR auf alle oben genannten Einrichtungen geschehen? Wenn nein, wie sonst? Bis wann kann mit einer Tarifvereinheitlichung gerechnet werden?

Antwort:

Die gesamte Finanzierungsfrage im Zusammenhang mit der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist in Bearbeitung und wird im Zusammenhang mit den Gebührengroundsätzen dem Grossen Gemeinderat nochmals unterbreitet. Im Rahmen der schulergänzenden Betreuung wird der Ausbau nachfrageorientiert vorangetrieben. Der Stadtrat geht davon aus, dass entsprechend den Bestrebungen der Erziehungsdirektorenkonferenz das Modell der „Offenen Tagesschule“ längerfristig gesamtschweizerisch zum Normmodell wird.

Die Situation der Betreuung im Vorschulalter (3 Monate bis 4,5 Jahre) präsentiert sich anders. Hier werden Plätze in der Stadt Zug ausschliesslich von privaten Trägerschaften angeboten und zwar sowohl in subventionierten als auch in nicht subventionierten Institutionen. Es ist eine kantonale Vereinheitlichung der Tarife anzustreben. Welches dafür der richtige Weg ist, ist Gegenstand derzeitiger Untersuchungen.

Eine tarifliche Gleichschaltung der Gebühren im Vorschulalter und im schulergänzenden Bereich ist aus heutiger Sicht aber kaum realisierbar. Der Stadtrat hat der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates (GPK) deshalb an der Sitzung vom 10. September 2007 vorgeschlagen, die Zeit bis 2009 zu nutzen, um Erfahrungen zu sammeln und neue Finanzierungsmodelle auszuarbeiten. Die GPK wird halbjährlich über den aktuellen Stand informiert.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats Kenntnis zu nehmen, und
- die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug vom 7. Mai 2007 als erledigt von der Geschäftsfallkontrolle abzuschreiben.

Zug, 19. Februar 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2007 betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Regula Roth-Koch, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie, unter Tel. 041 728 23 44.

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug

Die Tagesheime der Stadt Zug sollen längerfristig auf die Betreuung von Kleinkindern (2 Monate bis und mit 1. Klasse) ausgerichtet werden. Kinder von der 2. bis zur 6. Klasse müssen dann anderweitig betreut werden.

Ab dem Schuljahr 07/08 werden in den Stadtschulen die „umfassenden Blockzeiten“ (Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingeführt. Gleichzeitig ist auch die Einführung einer flächendeckenden Freizeitbetreuung vorgesehen, die aus Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung (wenn kein Unterricht) bis maximal 18.00 Uhr besteht. Das Gesamtpaket Blockzeiten-Mittagstisch-Freizeitbetreuung wird auch unter der Bezeichnung „offene Tagesschule“ gehandelt. Parallel zu diesem neuen System führt die Stadt Zug weiterhin die „klassische“ Tagesschule.

Vereinfachte Zusammenstellung der Angebote:

Einrichtung	Alter / Stufe	Tägl. Öffnungszeiten	Ferien	Kosten
Tagesheime	Ab 2 Mt. bis 6. Klasse	07.00 bis 18.00	2 W Betriebsferien; Weihnacht-Neujahr	Einkommens- abhängiger Tarif
Tagesschule	1. bis 6. Klasse	07.00 bis 18.00	Schulferien	Einkommens- abhängiger Tarif
„Offene Tages- schule“ ¹	1. bis 6. Klasse	08.00 bis 18.00	Schulferien	Pauschale

¹ Bestehend aus Schule mit Blockzeiten, Mittagstisch und Freizeitbetreuung

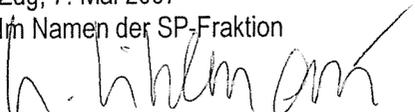
Die Einrichtungen Tagesheim / Kinderkrippe und die „offene Tagesschule“, bzw. die klassische Tagesschule sind in Konzept, Öffnungszeiten und Kostenberechnung bisher nicht aufeinander abgestimmt (vgl. Zusammenstellung oben). Für die Zukunft ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Zu welchem Zeitpunkt wird die Betreuung der Zweit- bis Sechstklässler in den Tagesheimen eingestellt?
- Welche Betreuungsmöglichkeiten bestehen danach, insbesondere während der Schulferien für diese Kinder?
- Ist eine kontinuierliche, professionelle und einheitliche Betreuung wie in den Tagesheimen weiterhin gewährleistet?
- Ist eine Abstimmung der Öffnungszeiten (Tagesöffnungszeiten, Betriebsferien, etc.) der verschiedenen Einrichtungen vorgesehen? Bis wann?
- Ist eine Abstimmung der Gebührensysteme der verschiedenen Einrichtungen (Tarifberechnung, Höhe der Tarife) vorgesehen? Soll dies durch die erweiterte Anwendung der Pauschaltarife gemäss Beschluss Nr. 1442 des GGR auf alle oben genannten Einrichtungen geschehen? Wenn nein, wie sonst? Bis wann kann mit einer Tarifvereinheitlichung gerechnet werden?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Zug, 7. Mai 2007

Im Namen der SP-Fraktion



Kathrin Zihlmann